

## KiezSportLotsin: #Update SportNews

*Am 07.05.2020 hat der Senat Berlin in einer Pressekonferenz Lockerungen für den Sport bekannt gegeben. Ich hatte noch am gleichen Tag (21:45 Uhr) per Newsletter informiert.*

*Leider waren die Informationen des Senats nicht ganz eindeutig, durch meinen Newsletter ist diese unklare Information weitergetragen worden. Das werde ich für die Zukunft versuchen zu vermeiden.*

*Der nachfolgende Text gibt aktuelle Informationen über die gültige Rechtslage und die Situation im Bezirk Mitte.*



BEWEGUNG // WORKSHOP  
GESTALTUNG // TEAM

Susanne Bürger

KIEZSPORTLOTSIN  
FÜR DEN BEZIRK MITTE

19. Mai 2020

### Die sechste Verordnung und der Sport

Seit dem 15.05.2020 dürfen Sportvereine **kontaktloses Sporttraining im Freien in Kleingruppen mit 8 Personen** (inklusive Übungsleiter) unter Einhalten der **Abstands- und Hygieneregeln** wieder anbieten, allerdings **ausschließlich auf Sportanlagen im Freien**, das sind Fußballplätze, Leichtathletikanlagen und ähnliche.

Öffentliche Parks und Grünflächen sind ausgeschlossen. Hier kann weiterhin nur stattfinden „das kontaktlose Sporttreiben (...) **alleine**, im Kreise der Ehe- sowie Lebenspartnerinnen oder -partner, der **Angehörigen des eigenen Haushalts** und derjenigen Personen, für die ein Sorge- und Umgangsrecht besteht, sowie **weiteren Personen aus einem anderen Haushalt, ohne jede sonstige Gruppenbildung (...)**“

**Sport in Kleingruppen (8 Personen) ist also ausschließlich auf Sportanlagen erlaubt.**

Dieses ausschlaggebende Detail wurde missverständlich in der Pressekonferenz und in der Pressemitteilung vom 07.05.2020 von Senator Geisel kommuniziert. Erst in dem Text der sechsten Verordnung, welche am 08.05.2020 veröffentlicht wurde, ist mir der Passus „Übungs- und Lehrbetrieb der Sportorganisationen auf Sportanlagen im Freien“ sofort aufgefallen. Im Laufe der letzten Woche wurde klar, dass „Sport im Park“ nicht genehmigt wird.

Viele Vereine (ohne eigenen Sportplatz) hatten sich in Unkenntnis dieses Details bereits Absprachen mit den bezirklichen Grünflächen- und Sportämtern getroffen. Erst am Mittwoch oder sogar am Donnerstag wurde klar, dass alle Vereine auf die Sportplätze müssen.

### Der Bezirk Mitte

Mit der fünften Verordnung vom 28.04.2020 war vom Senat das individuelle Sporttreiben auf Sportanlagen im Freien erlaubt worden. Viele Bezirke gaben recht schnell auf ihren Homepages Informationen hierzu: Benennung Sportplätze, geltende Öffnungszeiten und Regeln. Einige Bezirke, darunter auch der Bezirk Mitte verzichteten leider auf eine solche Mitteilung.

Erst nach der Pressekonferenz zur sechsten Verordnung veröffentlichte der Bezirk Mitte am 11.05.2020 eine Erklärung zur „Teilöffnung von Sportanlagen für den Freizeit- und Vereinssport,“ (Anlage 1) welche lediglich recht allgemeine Informationen zum Sporttreiben nach Corona-Regeln an sich liefert.

Am Donnerstag (14.05.2020) wandte sich das Sportamt Mitte per E-Mail an die Sportvereine mit sehr konkreten **Informationen zur Vergabe der Sportplätze bzw. Freianlagen** (Anlage 2). Damit wussten die Sportvereine, wie die Umsetzung in Mitte erfolgen würde.

Die alten (vor Corona) **Vergabepläne** für die Plätze werden wieder gültig. Diese Vereine mit Gruppen auf Freianlagen hatten damit die Starterlaubnis für ihren Sportbetrieb. Alle anderen Vereine müssen **Anträge für Nutzungszeiten beim Sportamt** stellen. Die parallele Nutzung



## KiezSportLotsin: #Update SportNews

von mehreren Sportgruppen verschiedener Vereine wurde erlaubt, z. B. auf freien Nebenflächen wie kleinen Wiesen.

**Der Platz reicht jedoch nicht** für den Bedarf. Viele Vereine bekamen keine Platzzuweisung und fühlen sich nun ungerecht behandelt. Dazu gehören auch gemeinnützige Bewegungsprojekte in den Kiezen, gewerbliche Sportanbieter und selbständige Trainer.

Da jeder Verein ja nur Training in sehr kleinen Gruppen mit 7 Sportlern + 1 Trainer anbieten kann, war wohl die Hoffnung, dass alle irgendwie zum Zuge kommen. Die Realität zeigt aber: Das klappt nicht. Die Sportplätze sind voll, auch wenn das aufgrund der Abstandsregeln nicht so aussehen wird. Der **Mangel an Sportplätzen** war vor Corona schon ein großes Problem, jetzt verschärft sich die Situation.

Übrigens: Die Sportplätze sollen auch weiterhin für den individuellen Sport offenstehen. Mir ist nicht ganz klar, wie das gehen soll, wenn sich auf den Plätzen schon die Sportvereine „stapeln“.

### Die Reaktion der Sportvereine

Viele Vereine, die nun trotz der Ankündigung des Senators Geisel „Sportvereine können loslegen“ das eben nicht tun können, sind nun „stinksauer über die miserable bis nicht vorhandene Kommunikationspolitik“. Die **Enttäuschung** wäre wohl nicht so groß gewesen, wenn gleich in der Pressekonferenz klargeworden wäre: Sport nur auf den Sportplatz, Parks und Grünflächen sind für Vereine tabu.

„Warum darf die Fußball-Bundesliga starten, aber unser Vereinssport nicht?“ Eine neue Erklärung habe ich hierzu von Sportsenator Geisel gehört (Sitzung Sportausschuss Abgeordnetenhaus vom 15.05.2020, Anlage 3): Das sei genehmigt worden „... nicht, weil es Sport ist, sondern weil es Arbeit ist. Wir müssen auch **Profisportvereinen** gestatten, weiter zu arbeiten.“

Die Vorstände und Geschäftsstellen bekommen die **Wut ihrer Sportler und Trainer** ab. Sie müssen die Entscheidung der Behörden erklären, die sie selber nicht als gerecht empfinden. Die Sportämter wiederum werden mit Anfragen und dem Frust aus den Vereinen und Sportanbietern konfrontiert. Das Verständnis in den Vereinen schwindet. Das hinterlässt Spuren.

### Die praktische Umsetzung

Auch den Sportvereinen ist klar: Die Pandemie dauert noch an. Alles muss sich weiterhin den Eindämmungsregeln unterwerfen. Dem folgen auch die Sportvereine, sie setzen die **Abstands- und Hygieneregeln auch im Sportbetrieb** um. Dazu kommen weitere Auflagen, die der Bezirk Mitte vorgegeben hat.

Jeder Verein muss dem Amt Belegungspläne für die Plätze übergeben (Benennung konkrete Sportgruppe, Datum, Uhrzeit und jeweils verantwortliche Person). Für jede Trainingsgruppe (und für jedes Training wieder neu) muss eine **Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten der Teilnehmenden** geführt werden und vier Wochen aufbewahrt werden, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Die Sportverwaltung hat dafür gesorgt, dass alle Nutzer mittels Aushängen auf den Anlagen über die bestehenden Regelungen informiert werden. Die **Sportvereine haben jedoch die Verantwortung**, diese Regelungen durchzusetzen und eine Überfüllung der Sportanlage durch zu viele Nutzer zu verhindern. In einigen Sportanlagen gibt es Platzwarte, die die Situation beobachten werden. Das Sportamt Mitte hat erklärt, dass bei Zuwiderhandlungen die erneute Schließung von Sportanlagen droht.

## Geöffnete Sportanlagen in Mitte

Das kontaktlose individuelle Sporttreiben alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren Person eines anderen Haushalts ohne jegliche Gruppenbildung sind auf allen öffentlichen Parks und Grünanlagen erlaubt. Zusätzlich stehen im Bezirk Mitte folgende Sportanlagen zur Verfügung, sofern die maximalen Nutzerzahlen nicht durch den Trainingsbetrieb der Sportvereine erreicht ist:

Poststadion, Stadion Rehberge, Sportanlage Osloer Straße, Sportanlage Auguststraße  
Öffnungszeiten: wochentags 8:00 – 20:00 Uhr, es gelten die Aushänge vor Ort

Sportanlagen Behmstraße, Ungarnstraße, Koloniestraße, Lüderitzstraße  
Öffnungszeiten: wochentags 12:00 – 20:00 Uhr, es gelten die Aushänge vor Ort

An den Wochenenden stehen das Poststadion, das Stadion Rehberge und die Sportanlage Osloer Straße zur Verfügung, sofern die maximalen Nutzerzahlen nicht durch den Trainingsbetrieb der Sportvereine erreicht ist. Genaue Öffnungszeiten sind nicht bekannt.

## Fazit

Die Mehrzahl der Sportanbieter dieser Stadt kann mit seinem Sportbetrieb nicht starten, weil Sportflächen fehlen. Einige werden sich dem beugen – müssen -, auch bedingt durch ihre Sportart. Andere werden sich alternative Flächen suchen (z.B. leere Autoparkplätze) oder trotzdem im Park mit ihren Gruppen Sport treiben. Ich hoffe, dass die Ordnungsbehörden vernünftige Lösungen dulden und Nutzungskonflikte einvernehmlich gelöst werden.

Der Blick richtet sich nun auf den **04.06.2020**, wenn im Bund über Sport in geschlossenen Räumen entschieden wird. Sollte dies wieder genehmigt werden, kann Trainings- und Übungsbetrieb auch in Sporthallen, Yoga-Studios, Kampf-Dojos und Fitness-Studios in begrenztem Maße wieder losgehen.

Aus der Erfahrung der letzten Lockerungsstufen: Bitte lasst den Behörden ein paar Tage Zeit, eine Entscheidung über die praktische Durchführung zu treffen. Der Senat Berlin sowie die Bezirke müssen sich auf eine gemeinsame Linie verständigen. Das dauert. Bis dahin könnt ihr noch die Corona-FAQ vom Landessportbund Berlin (Anlage 4) studieren.

Ich wünsche mir, dass alle Informationen in Pressekonferenzen oder Pressemitteilungen eindeutig und praxisnah formuliert sind. Lieber klare Kante, als später (wieder) Hoffnungen enttäuschen zu müssen. Ich halte euch auf dem Laufenden und bleibt gesund!

**Kontakt:** Susanne Bürger  
Mobil: 0157/33 28 13 28  
Mail: buerger@bwgt.org  
Internet: <https://www.bewegung-draussen.de/kiezsportlotsin/>

*Stand der Information: 19.05.2020, 14:00 Uhr*

## Quellen:

1. Pressemitteilung vom 11.05.2020 Bezirksamt Mitte, Bezirksstadtrat Carsten Spallek, PDF im Anhang, Online hier: <https://cutt.ly/NyWWFeg>
2. E-Mail vom 14.05.2020 vom Sportamt Mitte an die Sportvereine, PDF im Anhang
3. Sportausschuss des Abgeordnetenhauses: 48. Sitzung vom 15.05.2020, Mitschnitt auf YouTube (ab 2:18:00 Äußerungen zu Sport in öffentlichen Grünanlagen): <https://cutt.ly/EyTPVyZ>
4. Corona-FAQ des Landessportbundes Berlin, Online: <https://cutt.ly/syWWHcL>





## Aktuelles zum Coronavirus

Hier finden Sie alle Informationen der Senatsverwaltungen:

[www.berlin.de/corona](http://www.berlin.de/corona)

Hier finden Sie alle Informationen des Gesundheitsamtes Mitte:

[Gesundheitsamt Mitte](#)

[🏠](#) ▶ [Aktuelles](#) ▶ [Pressemitteilungen](#) ▶ [2020](#)

## Teilöffnung von Sportanlagen für den Freizeit- und Vereinssport

Pressemitteilung Nr. 144/2020 vom 11.05.2020

**Der Bezirksstadtrat für Schule, Sport und Facility Management, Carsten Spallek, informiert:**

Am 07. Mai 2020 sind durch den Senat weitere Lockerungen der Berliner Eindämmungsverordnung für den Sportbereich beschlossen worden und treten ab dem 15. Mai 2020 in Kraft. Freisportanlagen werden dann zu großen Teilen individuelles Sporttreiben ermöglichen und für den Vereinssport wieder geöffnet sein. Kontaktloses Training im Freien wird dann auch in Kleingruppen von höchstens acht Personen (einschließlich Trainerinnen und Trainer, bzw. Betreuenden) wieder möglich.

Der Wettkampfbetrieb in kontaktfreien Sportarten im Freien ist ab dem 25. Mai 2020 wieder zulässig, soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des jeweiligen Sportfachverbandes stattfindet.

Die mit der Neuregelung zugelassenen Nutzungen sind allerdings eingeschränkt:

Grundsätzlich gelten weiterhin die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zum Infektionsschutz und die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden sowie aktuelle wirksame Schutzvorschriften:

- Einhaltung der Abstandsregelungen von mindestens 1,5 Meter
- Die Öffnung gilt nur für Grundstücke. Das Betreten von Gebäuden ist unzulässig. Vereinsgaststätten und alle sonstigen Räumlichkeiten, insbesondere auch Umkleiden, Duschen und mit diesen verbundene WCs bleiben geschlossen.
- Risikobehaftete Tätigkeiten sind unzulässig und die Nutzung fest installierter Sportgeräte für die individuelle Fitness (z.B. Calisthenics-Anlagen)

Diese Maßnahme soll weiter zur Normalisierung des täglichen Lebens in dieser komplizierten Zeit beitragen. Alle Nutzerinnen und Nutzer werden gebeten die Regelungen einzuhalten. Nur so kann es in Auswertung dieser ersten Lockerungsstufen zu weiteren Öffnungen der Anlagen für den Sport kommen. Bei Zuwiderhandlungen kann die erneute Schließung der Anlagen leider nicht ausgeschlossen werden.

### Medienkontakt:

Bezirksamt Mitte, Bezirksstadtrat Carsten Spallek, Tel.: (030) 9018-33900

### Kontakt

Die Kontaktdaten finden Sie unter Medienkontakt in der jeweiligen Pressemitteilung.

**Bezirksamt Mitte von Berlin**  
**Abt. Schule, Sport und Facility Management**  
Schul- und Sportamt



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

An alle Sportvereine

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

**SchuSpo 2 100**

Bearbeiter/in: **Herr Schmidt**

Dienstgebäude: Rathaus Mitte  
Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

Zimmer **311**  
Telefon (030) 9018-22335  
Telefax (030) 9018-48822335  
Vermittlung (030) 9018-20  
Intern 918-22335  
E-Mail [ulrich.schmidt@ba-mitte.berlin.de](mailto:ulrich.schmidt@ba-mitte.berlin.de)

E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden

Internet [www.berlin-mitte.de](http://www.berlin-mitte.de)

Datum **13.05.2020**

Liebe Sportlerinnen und Sportler,  
werte Damen und Herren,

die Zeit ist nicht schwierig, sondern im Moment auch sehr schnelllebig. Deshalb verändern sich die Rahmenbedingungen zur Nutzungen von Sportanlagen häufig sehr kurzfristig.

Mit nachfolgenden Ausführungen wollen wir die bisher verteilten Informationen ergänzen und möglichst zur Klarstellung einzelner Punkte beitragen.

Wir haben versucht die häufig an uns gestellten Anfragen zu beantworten.

- Nutzung der Freisportanlagen an den Wochenenden

Die bereits geöffneten Freisportanlagen stehen weiterhin der Öffentlichkeit für die individuelle sportliche Betätigung zur Entlastung der Parks und Grünflächen zur Verfügung.

Darüber hinaus soll Sportvereinen die Möglichkeit gegeben werden, auf Antrag zusätzliche Trainingseinheiten zu realisieren. Dies kann in Zeiten der personellen Betreuung der Anlagen durch das Personal der Sportverwaltungen erfolgen. Dabei wird das Ziel verfolgt, einen sinnvollen Ausgleich aller Nutzenden sicher zu stellen.

- Nutzungshinweise für die Vereinsaktivitäten
  - Die parallele Nutzung von Freianlagen ist möglich. Dabei wird berlinweit verabredet, dass für die Sportarten wie Fußball, Hockey, Football etc. je Halbfeld max. eine Kleingruppe von bis zu 8 Personen (incl. Trainer / Übungsleiter) unter Einhaltung der Regelungen aktiv sein darf. Die Erfahrungen werden ausgewertet und möglicherweise kann es zu Nachregulierungen kommen.

**Dienstgebäude**  
Rathaus Mitte  
Karl-Marx-Allee 31  
10178 Berlin  
(Barrierefreier Zugang)

**Verkehrsverbindungen**  
Bahn: U5, Bhf. Schillingstraße  
Bus: 142, 200 (Mollstr./Otto-Braun-Straße)  
Tram M5, M6, M8 (Büschingstraße)  
M4, M5, M6, M8 (Mollstr./Otto-Braun-Str.)

**Bankverbindungen:**  
IBAN: DE42 1001 0010 0650 5301 02  
BIC: PBNKDEFFXXX **Postbank Berlin**  
IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06  
BIC: BELADEBEXXX **Sparkasse Berlin**

**Elektronische Zugangsöffnung**  
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:  
[post@ba-mitte.berlin.de](mailto:post@ba-mitte.berlin.de)  
[post@ba-mitte-berlin.de-mail.de](mailto:post@ba-mitte-berlin.de-mail.de)  
Twitter: @ba\_mitte\_berlin

- Die Vergabepläne werden wieder gültig. Von allen nutzenden Vereinen sind der Sportverwaltung die Belegungspläne für die neue Situation zu übergeben (z.B. welche Mannschaften trainieren zu welchen Zeiten). Gleichzeitig ist ein Verantwortlicher für die jeweilige Trainingseinheit zu benennen. Die Vereine werden aufgefordert Anwesenheitslisten zu führen und diese mindestens 4 Wochen aufzubewahren, um ggfs. Infektionsketten verfolgen zu können.
- Die Verantwortung für die Einhaltung der festgeschriebenen Regelungen liegt bei den Nutzern.
- Die Empfehlungen der Fachverbände können zur Orientierung gelten, z.B. Lehrvideo des BFV.
- Sportarten mit Kontakten bzw. bei denen die notwendigen Abstandsregelungen nicht sicher eingehalten werden können, bleiben weiter untersagt (z.B. Fechten).
- Vereine, welche mittels großer Schlüsselverträge Anlagen betreuen, unterliegen ebenfalls den Regelungen aus dieser Verordnung und können „ihre“ Anlage nutzen.
- Sportvereine, welche ansonsten Sporthallen für ihre Sportarten nutzen, können Anträge stellen, um ersatzweise auf den Freianlagen trainieren zu können.
- Eltern gelten als Zuschauer und sind daher auf der Anlage nicht zugelassen.
- „Freundschaftsspiele“ sind wie Wettkämpfe zu werten und deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erlaubt.

- VHS/ F+E-Programme/ Sport im Park etc.

Die Durchführung aller Aktivitäten ist auf Antrag bei der Sportverwaltung entsprechend der freien Kapazitäten und z.T. unter Nutzung von Nebenflächen möglich.

- Nutzung von Bolzplätzen

Für die Nutzung von Bolzplätze, welche in der Regel zum Fachvermögen des Straßen- und Grünflächenamtes gehören, kann unter Beachtung der allg. Hinweise erfolgen. Dies unterliegen jedoch nicht dem § 7 der sechsten Verordnung.

- Vereinsgaststätten

Die Vereinsgaststätten können wieder geöffnet werden. Die Pächter der Vereinsgaststätten bekommen die Auskunft, dass §6 mit allen Vorgaben und Einschränkungen auch für sie gilt. Gleichzeitig sind bei der Sportverwaltung die beabsichtigte Öffnung mit den entsprechenden Zeiten zu beantragen und ein Hygienekonzept insb. für die Reinigung der Toiletten einzureichen.

Sollte weitere Änderungen in Kraft treten werden wir entsprechend in formieren. Bis dahin alles Gute und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

U. Schmidt